

Ergänzungsbogen D4-3: Gefährdung durch Kontakt mit SARS-CoV-2 Tätigkeiten in Laboren und Werkstätten
Gefährdungsbeurteilung gemäß § 5 Arbeitsschutzgesetz

Version: 10-2020

Die Gefährdungsbeurteilung gilt für die **Nutzung von Laboren und Werkstätten** und dient der Ergänzung bereits vorhandener Gefährdungsbeurteilungen



Gefährdungsbeurteilung
erstellt durch:

Datum

Gebäude

Labor/Werkstatt -
Bezeichnung:

Raumgröße (m2)

Raumnummer/n

Geplante
Belegungszahl

Unterschrift Leitung der
Labor/Werkstattleitung

Ziel der Gefährdungsbeurteilung und der zu treffenden Maßnahmen:

Vermeidung der Übertragung von SARS-CoV-2 und Unterbrechung der Covid-19 Infektionskette.

Dokumentation und Aufbewahrung

Nach Erstellung der Gefährdungsbeurteilung und Information/Unterweisung der Teilnehmenden ist die unterschriebene Gefährdungsbeurteilung durch die Labor/ Werkstattleitung abzulegen und aufzubewahren. Außerdem ist eine Kopie an das zuständige Dekanat zu senden.

Beratung:

Sofern Sie Unterstützung bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung benötigen, wenden Sie sich an die Fachkräfte für Arbeitssicherheit der BE AKU.

Kontakt: <mailto:arbeitsschutz@haw-hamburg.de>.

Gefährdung durch Kontakt mit SARS-CoV-2			
Maßnahmen	erfüllt		entfällt
	ja	nein	
1. Grundsätzliche Maßnahmen - Organisation			
Die FAQs auf den Internetseiten der HAW Hamburg (https://www.haw-hamburg.de/coronavirus/) sind bekannt und werden berücksichtigt.			
Der Mindestabstand von > 1,5m zu anderen Personen kann eingehalten werden			
Die Beschäftigten und Studierenden sind über die Hygienemaßnahmen informiert: <ul style="list-style-type: none"> • Hände sind gründlich mit Seife zu waschen und anschließend Hautschutz aufzutragen. Vom Desinfizieren wird zugunsten der Händehygiene mit Wasser und Seife abgeraten • Beachtung der Husten und Niesetikette • Auf das Händeschütteln und Umarmen wird verzichtet • In allen öffentlichen Bereichen (Toiletten, Eingangsbereiche, Flure, Fahrstühle) muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. 			
Die Beschäftigten und Studierenden sind informiert worden, dass Sie bei Verdacht auf Infektion zuhause bleiben müssen und die Vorgesetzten/ die Praktikumsleitung/ das Fakultätsservicebüro zu informieren haben			
Die im Labor/ Werkstatt tätigen Personen wurden zu den erforderlichen Schutzmaßnahmen gemäß dieser Gefährdungsbeurteilung unterwiesen.			

Gefährdung durch Kontakt mit SARS-CoV-2			
Maßnahmen	erfüllt		entfällt
	ja	nein	
2. Technische und organisatorische Maßnahmen			
Die maximale Anzahl der Laborplätze wurde unter Einhaltung der Abstandsregel festgelegt (Anlage mit Laborskizze beifügen).			
Der Zugang für Studierende ist definiert (z.B. durch eine Wegeführung im Einbahnstrassenprinzip und ggf. in Absprache mit Nachbarbereichen)			
In Wartebereichen wird der Mindestabstand (>1,5m) eingehalten und Zutrittsregelungen sind festgelegt			
Sofern der Abstand von mindestens 1,5 m punktuell nicht eingehalten werden kann, besteht die Pflicht im Labor eine Mund-Nasen-Bedeckung (einfache Community-Masken genügen) zu tragen			
Die Kontaktdaten der Teilnehmenden werden erfasst (z.B. Anwesenheitslisten)			
Vor und nach Praktikumsbeginn – werden die Hände gereinigt.			
<i>Bei Räumen ohne Lüftungsanlage:</i> Der Raum verfügt über ausreichende Fensteröffnungen Es ist regelmäßig stoßzulüften (alle 20 Minuten mit folgenden Lüftungszeiten: Sommer 10 Min, Herbst/Frühling 5 Min, Winter 3 Min.)			
<i>Bei Räumen mit Lüftungsanlage:</i> Fenster und Türen werden geschlossen gehalten, damit die Abluft optimal funktioniert			
Arbeitsmittel werden personenbezogen verwendet, andernfalls werden die Arbeitsmittel gereinigt (Verwendung haushaltsüblicher Reinigungsmittel.)			
Sofern Arbeitsmittel nicht gereinigt werden können, müssen vorher die Hände gewaschen werden und es ist bei der Benutzung eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.			
Vom Labor ausgeliehene Schutzbrillen werden nach Praktikumsende eingesammelt und gereinigt.			
3. Maßnahmen für besondere Personengruppen			
Für schwangere oder stillende Personen wird eine gesonderte Gefährdungsbeurteilung erstellt			
Für Beschäftigte, die einer Riskogruppe angehören (z.B. mit Vorerkrankungen) wird eine gesonderte Gefährdungsbeurteilung erstellt.			
Für Studierende, die einer Risikogruppe angehören, gilt Folgendes: In Absprache mit der Labor-/Werkstattleitung werden individuelle Schutzmaßnahmen vereinbart und umgesetzt. Sind individuelle Schutzmaßnahmen nicht möglich, wird das Angebot einer Ersatzleistung oder eines anderen Nachteilsausgleichs geprüft.			
4. Weitere Maßnahmen			

5. Anlage(n) zur Gefährdungsbeurteilung (z.B. Möblierungsplan, Fotos, weitere Erläuterungen etc.)

Nr.	Bezeichnung
1	Laborskizze mit Kennzeichnung der Arbeitsplätze, aus denen die Abstände erkennbar sind
2	